

A. Erklärung der für die Organisation des Religionsunterrichts notwendigen Angaben

Name, Vorname, Geburtsdatum, Klasse der Schülerin / des Schülers

Bitte ankreuzen!

<input type="checkbox"/> Ich gehöre einer der folgenden Religionen (Konfessionen) an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist:	<input type="checkbox"/> Wenn der Religionsunterricht meiner Religion (Konfession) an der Schule nicht eingerichtet werden kann, möchte ich an folgenden Unterricht teilnehmen:
<input type="checkbox"/> Alevitisch	<input type="checkbox"/> Alevitisch
<input type="checkbox"/> Alt-katholisch	<input type="checkbox"/> Alt-katholisch
<input type="checkbox"/> Evangelisch	<input type="checkbox"/> Evangelisch
<input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung	<input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung
<input type="checkbox"/> Jüdisch	<input type="checkbox"/> Jüdisch
<input type="checkbox"/> Römisch-katholisch	<input type="checkbox"/> Römisch-katholisch
<input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)	<input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
<input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox	<input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox
	<input type="checkbox"/> an keinem Religionsunterricht, Teilnahmepflicht am Ethikunterricht

<input type="checkbox"/> Ich gehöre keiner der oben aufgeführten Religionen (Konfessionen) an und möchte an folgendem Unterricht teilnehmen:	
<input type="checkbox"/> Alevitisch	<input type="checkbox"/> Jüdisch
<input type="checkbox"/> Alt-katholisch	<input type="checkbox"/> Römisch-katholisch
<input type="checkbox"/> Evangelisch	<input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
<input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung	<input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox
<input type="checkbox"/> an keinem Religionsunterricht, Teilnahmepflicht am Ethikunterricht	

Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel in allen Schulen eingerichtet.

Ort, Datum

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten] oder
 [Unterschrift der Schülerin oder des Schülers ab dem vollendeten 14. Lebensjahr]

B. Erhebung der Religionszugehörigkeit

Erklärung durch den oder die religionsmündige/n Schüler/in

(Mit Vollendung des 14. Lebensjahres sind Schülerinnen und Schüler religionsmündig)

Religionsunterricht ist in Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler, die einer Religion (Konfession) angehören, für die Religionsunterricht eingerichtet ist, sind zur Teilnahme ihres Religionsunterrichtes verpflichtet.

Schülerinnen und Schüler, die keiner Religion (Konfession) angehören, sind verpflichtet, entweder das Fach Ethik oder den Unterricht einer Religion (Konfession) zu besuchen.

In Baden-Württemberg gibt es evangelischen, römisch-katholischen, alevitischen, alt-katholischen, jüdischen, orthodoxen, syrisch-orthodoxen und islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung. Da nicht überall ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann nicht an allen Schulen für Schülerinnen und Schüler der eigene Religionsunterricht angeboten werden.

Schülerinnen und Schüler, für die kein Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, sind verpflichtet den Unterricht einer anderen Religion (Konfession) oder das Fach Ethik zu besuchen.

Religionsmündige Schülerinnen und Schüler, für die an ihrer Schule Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, die aus Glaubens- und Gewissensgründen aber nicht am Religionsunterricht teilnehmen möchten, müssen sich vom Religionsunterricht abmelden. Dann muss das Pflichtfach Ethik besucht werden, sofern Ethik an der entsprechenden Schulart eingerichtet ist.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen kann nicht mit diesem Formular erfolgen.

C. Einwilligung in die Weitergabe des Namens

In Bezug auf die evangelische und die katholische Kirche bestehen datenschutzrechtliche Regelungen, welche die grundsätzliche Übermittlung der Namen erlauben. In diesen Fällen ist die Einwilligung nicht erforderlich.

Wichtig: Die Einwilligung in die Weitergabe des Namens erfolgt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch den oder die Erziehungsberechtigten. Mit Vollendung des 16. Lebensjahres erklärt die Schülerin oder der Schüler die Einwilligung selbst.

I. Einwilligung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willigen wir / willige ich in die Übermittlung des Namens meines / unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein / unser Kind teilnimmt, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen / Ich nehme zur Kenntnis, dass wir / ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit der Schulleitung widerrufen können / kann.

Ort, Datum

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

II. Einwilligung durch die Schülerin oder den Schüler nach Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willige ich in die Übermittlung meines Namens an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann.

Ort, Datum

[Unterschrift der Schülerin oder des Schülers]